

SITZUNG DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SÉANCE DU CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

EXTRAIT DU PROCÈS-VERBAL

SEDUTA DEL CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

ESTRATTO DEL PROCESSO VERBALE

Freitag, 5. Juni 1964.

GEHEIM

Beschaffung von Atomwaffen.

Militärdepartement. Antrag vom 5. Dezember 1963.

Auf Grund der Beratungen wird

b e s c h l o s s e n :

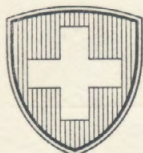
1. Vom Bericht betreffend "Möglichkeiten einer eigenen Atomwaffenproduktion" wird Kenntnis genommen.
2. Das Militärdepartement wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Frage der Beschaffung von Atomwaffen notwendigen Abklärungen bei ausländischen Stellen im Rahmen des Bundesratsbeschlusses vom 23. Dezember 1958 vorzunehmen. Vor Einleitung der hierfür erforderlichen Schritte hat es jedoch die Zustimmung des Bundesrates einzuholen.
3. Mit dem Ziel, bis in ca. 3 Jahren die Unterlagen für den Entscheid über eine eventuelle Herstellung von Atomwaffen im eigenen Land zu beschaffen und gleichzeitig die Entwicklung der zivilen Kerntechnik zu fördern, wird das Militärdepartement beauftragt, gemeinsam mit den andern interessierten Departementen, die notwendigen Untersuchungen auf folgenden Gebieten durchzuführen:
 - Abbauwürdigkeit der schweizerischen Uranvorkommen;
 - Verfahren zur Produktion von spaltbaren Stoffen.
4. Das Militärdepartement wird beauftragt, die Frage "Theoretische Grundlagen der waffentechnischen Probleme (Vorgänge bei Kernexplosionen)" in Verbindung mit den andern beteiligten Departementen neu zu formulieren und die neue Formulierung dem Bundesrat vorzulegen. Es soll darnach getrachtet werden, den vom Militärdepartement empfohlene Apparat in dem Sinne zu vereinfachen, dass ein Fachmann der Generalstabsabteilung mit der Abklärung der sich stellenden Fragen beauftragt wird.

Die Finanzierung soll der Aufgabenverteilung entsprechen und departementsweise erfolgen.

Protokollauszug an das Militärdepartement (8) zum Vollzug, sowie an alle übrigen Departemente (2) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flückiger



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Kontr.-Nr. } 753.4/63
 No de contr. }
 N. di contr. }

Bern, den 5. Dezember 1963.

Geheim Ex.Nr. 16

Ausgeteilt

An den
 B u n d e s r a t

Beschaffung von Atomwaffen

I.

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 23. Dezember 1958 betreffend "Abklärung der Möglichkeiten zur Beschaffung von Atomwaffen" hat das Militärdepartement der Militärdelegation des Bundesrats am 18. November 1963 einen geheimen Bericht der Generalstabsabteilung unterbreitet. Die Schlussfolgerungen dieses Berichtes, der den Titel "Möglichkeiten einer eigenen Atomwaffenproduktion" trägt, können wie folgt zusammengefasst werden:

Es sind heute zwei Kategorien von Atomwaffen bekannt:

- a. Die Fissionswaffen, welche allein auf der Spaltung von schweren Atomkernen beruhen und bis zu Kalibern von weniger als 200 KT reichen.
- b. Die kombinierten Fissions-Fusions Waffen (Fission-Fusion- und Fission-Fusion-Fissionswaffen), welche Sprengwirkungen im Megatonnenbereich aufweisen.

Nicht ausgeschlossen, aber sehr ungewiss, erscheint die Entwicklung einer reinen Fusionswaffe, die mit Hilfe von konventionellem Sprengstoff gezündet werden könnte.

Für den taktischen Einsatz werden vorläufig in erster Linie Fissionswaffen in Frage kommen, besonders wenn man sich auf Waffenträger beschränken will, die wahlweise mit konventionellen oder atomaren Sprengkörpern eingesetzt werden können. Die kombinierten Fissions-Fusionswaffen eignen sich eher als strategische Abschreckungs- oder Vergeltungswaffen. Vom technischen Standpunkt aus muss die Entwicklung von kombinierten Fissions-Fusionswaffen als wesentlich schwieriger bezeichnet werden als diejenige von reinen Fissionswaffen. Die Produktion von Sprengkörpern der Kategorie b. wird daher für unser Land noch für einige Zeit nicht in Frage kommen.

Fissionswaffen können auf zwei Wegen hergestellt werden:

- a. Mit Hilfe von hochangereichertem Uran. Für die Herstellung dieses Spaltstoffes müssen Anreicherungsanlagen gebaut werden, die entweder auf der Gasdiffusions- oder der Zentrifugenmethode basieren. Gasdiffusionsanlagen verlangen einen finanziellen und personellen Aufwand, der für die Schweiz wahrscheinlich zu gross ist. Hingegen liegt die Zentrifugenmethode im Bereich der technischen Möglichkeiten unseres Landes. Entsprechende Anlagen sind jedoch selbst im fortgeschrittenen Ausland erst in Entwicklung.
- b. Mit Hilfe von Plutonium. In verschiedenen Ländern stehen die entsprechenden Anlagen, die für eine Eigenproduktion dieses Spaltstoffes in der Schweiz gebaut werden müssten, im Betrieb. Angesichts des hohen Standes der schweizerischen Industrie scheint eine Atombewaffnung auf dieser Basis, obwohl kostspielig, doch möglich zu sein.

In der nachfolgenden Tabelle sind die beiden Wege, welche für eine schweizerische Atombewaffnung in Betracht zu ziehen sind, einander gegenübergestellt:

Gegenüberstellung der beiden, für die Schweiz in Frage kommenden Möglichkeiten für die Fissionswaffenproduktion

	Hochangereichertes Uran	Plutonium
Ausgangsmaterial	Natururan	Natururan
Technische Anforderungen	Neuentwicklung von Ultrazentrifugen und von Zentrifugenkaskaden Projektierung und Bau einer Anreicherungsanlage	Auf Grund ausländischer Erfahrungen und Kenntnisse Ausarbeitung von Verfahren für die Produktion von Brennstoffelementen und für die Extraktion von Plutonium Projektierung und Bau eines Produktionsreaktors, einer Fabrik für Brennstoffelemente, einer Extraktionsanlage für Plutonium
Waffentechnische Entwicklung	Zündmechanismus einfach, Kalibrierung mit wenigen Versuchsexplosionen möglich	Zündmechanismus schwierig. Kalibrierung unsicher, deshalb grössere Zahl von Versuchsexplosionen zur Erreichung genügend genauer Kaliber notwendig.
Industrieller Aufwand	bescheiden und auf eine Anlage konzentriert	Mindestens drei verschiedenartige Anlagen, darunter zwei mit grossem Bauvolumen, deshalb grössere Anstrengungen für Bau und Betrieb erforderlich
Zusätzliche Schwierigkeiten im Betrieb	keine	Produktionsreaktor braucht grössere Kühlwassermengen. Lagerung der hochradioaktiven Rückstände aus der Aufarbeitung der Brennstoffelemente nicht einfach.
Finanzbedarf	ca. 750 Mio.Fr. für alle 3 Bewaffnungsstufen *)	ca. 2'100 Mio.Fr. für alle 3 Bewaffnungsstufen *)
Zeitaufwand	13 Jahre für Ausrüstung mit 50 Fliegerbomben zu 60-100 KT 35 Jahre für alle 3 Bewaffnungsstufen	13 Jahre für Ausrüstung mit 50 Fliegerbomben zu 60-100 KT 27 Jahre für alle 3 Bewaffnungsstufen
Personalbedarf	Zeitweise bis zu ca. 450 Mann + Baupersonal	Zeitweise bis ca. 750 Mann + Baupersonal
Durchführbarkeit	wahrscheinlich, jedoch vom Erfolg der Zentrifugenentwicklung abhängig	ziemlich sicher
Geheimhaltung	leichter	schwierig wegen Produktionsreaktor
Verwendungsmöglichkeit für zivile Zwecke	praktisch 100 %	teilweise, Produktionsreaktor nur beschränkt zur Elektrizitätserzeugung verwendbar

*) Die "Bewaffnungsstufen" sind als Arbeitshypothese und Berechnungsgrundlage zu verstehen und zwar wie folgt:

- | | | |
|----------|-------------------------|-------------------------|
| 1. Stufe | 50 Fliegerbomben | à 60 - 100 KT (Mirage) |
| 2. Stufe | 100 Fliegerbomben | à 60 - 100 KT |
| | 50 Artilleriegeschosse | à 5 KT (17,5 cm Kanone) |
| 3. Stufe | 100 Fliegerbomben | à 60 - 100 KT |
| | 100 Artilleriegeschosse | à 5 KT |
| | 100 Raketensprengköpfe | à 20 KT (Sergant) |

Für die Beschaffung des Natururans kommt entweder die Ausbeutung eigener Vorkommen, für welche vorläufig nur einige positive Indikationen bestehen, oder der Kauf im Ausland in Frage. Die Alternative mit hochangereichertem Uran scheint einige wesentliche Vorzüge gegenüber derjenigen mit Plutonium zu besitzen. Falls es gelingt, brauchbare Zentrifugen zu entwickeln, würde eine grössere Anzahl von Staaten die Möglichkeit erhalten, angereichertes Uran zu produzieren. Dies könnte zur allgemeinen Einführung von taktischen Atomwaffen in allen industrialisierten Staaten führen.

Eine Entscheidung zugunsten der einen oder andern Alternative scheint heute verfrüht, da ausreichende technische Unterlagen für die zuverlässige Beurteilung der Erfolgsaussichten der Zentrifugentwicklung (Herstellung von hochangereichertem Uran) und des personellen, finanziellen und zeitlichen Aufwandes für beide Wege fehlen. Die in diesem Bericht angestellten Schätzungen führten bloss zur Feststellung einer annähernd richtigen Grössenordnung. Detaillierte Untersuchungen mit Hilfe von Vorprojekten und auf Grund eingehender Vorstudien werden wahrscheinlich noch manche Korrekturen bringen, welche die aufgeführten Zahlen wohl nicht um einen Faktor 10, aber vielleicht um Faktoren 2 - 3 ändern könnten. Allfällige Schwankungen bei Preisen und Löhnen liegen aller Voraussicht nach innerhalb der Unsicherheit der Schätzungen, sodass verzichtet wurde, bei den finanziellen Angaben ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese auf dem heutigen Kostenniveau basieren.

Neben den Möglichkeiten, die sich aus der in verschiedenen Ländern durchgeführten Zentrifugentwicklung ergeben, muss auch erwähnt werden, dass die wissenschaftliche und technische Forschung in anderen Sektoren, insbesondere auf dem Gebiet der Plasmaphysik, zu neuen Perspektiven für die Beschaffung von Kernwaffen führen könnte.

Es darf angenommen werden, dass gewisse Staaten ihre zivilen Anstrengungen zur Erschliessung der Atomenergie mit Arbeiten zur Vorbereitung einer eigenen Atomwaffenproduktion verbinden. Beispielsweise zeigt eine Analyse der schwedischen Anstrengungen in der Reaktorentwicklung, dass dieses Land, ohne dass die Regierung sich für eine Atomwaffenproduktion entschieden hat, doch wesentliche Vorbereitungen in dieser Richtung trifft. Die Uranproduktionsanlage in Ranstad, welche Uran zu Preisen herstellen wird, die wesentlich über dem Weltmarktniveau liegen, ist ein Beispiel, die Forschungsgruppen in Studsvik für die Untersuchung von Plutonium und der Extraktionsverfahren für dieses Element ein anderes. Die schwedische staatliche Atomenergiegesellschaft verfügt sodann über eigene Anlagen zur Herstellung von Brennstoffelementen. Aus diesen Anstrengungen kann geschlossen werden, dass Schweden eine Atomwaffenproduktion auf Plutoniumbasis für sich vorläufig am aussichtsreichsten betrachtet. Da dieses Land über sehr grosse unbewohnte Gebiete im hohen Norden verfügt und zudem einen direkten Zugang zu den Meeren hat, bilden die Standortwahl für einen Produktionsreaktor, die Bereitstellung von Versuchsgelände für die Erprobung der Waffen und die Geheimhaltung solcher Projekte kein grosses Problem.

Falls auf politischer Ebene in nächster Zeit nicht entscheidende Fortschritte hinsichtlich eines allgemeinen Verbotes der Atomwaffen und einer wirksamen Kontrolle zu seiner Einhaltung erzielt werden können, besteht demnach die Möglichkeit, dass auf Grund von zivilen Anstrengungen in der Erforschung und Erschließung der Atomenergie weitere Staaten eine Atomwaffenrüstung beginnen könnten.

In der Schweiz wäre es ebenfalls möglich, die auf dem Atomenergiesektor bestehenden zivilen Vorhaben im Hinblick auf die militärischen Bedürfnisse zu ergänzen. Entsprechende Arbeiten dürften bei richtiger Planung zu einem guten Teil sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke verwendbar sein. Ihre Ergebnisse würden eine bessere Beurteilung der Aussichten für eine eigene Atomwaffenproduktion erlauben, ohne unerwünschte Präjudizien zu schaffen. Unsere Landesbehörde hätte somit die Möglichkeit, einen technisch fundierten Entscheid im politisch günstigsten Zeitpunkt zu fällen.

Mit einer eigenen Spaltstoffproduktion hat man noch nicht einsatzfähige Atomwaffen in der Hand. Von der Beschaffung der Waffenträger abgesehen, erfordert die waffentechnische Entwicklung von Atomsprengköpfen einen erheblichen Aufwand, der jedoch um einiges kleiner ist als die für die Beschaffung des Spaltstoffes notwendigen Anstrengungen. Zu den wichtigsten auf diesem Gebiet zu lösenden Problemen gehören die Rekrutierung fähiger Spezialisten und die Beschaffung eines geeigneten Versuchsgeländes.

In Bezug auf das weitere Vorgehen wird im Bericht der Generalstabsabteilung folgendes empfohlen:

Falls nicht andere Gründe, z.B. politische, der Vorbereitung einer eigenen Atombewaffnung entgegenstehen, sollten in nächster Zeit weitere Arbeiten und Abklärungen unternommen werden. Diese betreffen die folgenden Gebiete:

1. Beschaffung von Natururan. Angesichts der Vorteile einer ausreichenden eigenen Uranproduktion sowohl vom militärischen wie auch vom zivilen Standpunkt aus sollte die Abklärung der Abbauwürdigkeit der in der Schweiz gefundenen Uranvorkommen so bald als möglich an die Hand genommen werden.
2. Entwicklung von Zentrifugen. Das Zentrifugenverfahren hat potentiell so mannigfaltige Vorteile, dass durch eigene Studien und Entwicklungen abgeklärt werden sollte, ob man auf diesem Wege mit einem vernünftigen Aufwand zum gesteckten Ziele kommt. Die Resultate der schon seit einigen Jahren auf diesem Gebiete im Ausland arbeitenden Forschungsgruppen zeigen, dass die Konstruktion einer befriedigenden Zentrifuge mit hoher Drehzahl kein einfaches Problem ist. Eine Gewissheit für den Erfolg einer allfälligen schweizerischen Entwicklung besteht nicht. Ausländische Fachleute sind jedoch der Auffassung, dass in einigen Jahren die bei solchen Anlagen noch bestehenden technischen Probleme gelöst sein werden. Unsere Maschinenindustrie besitzt die nötigen Voraussetzungen, um eine solche Entwicklung durchführen zu können. Die erforderlichen Arbeiten umfassen Studien,

experimentelle Untersuchungen und den Bau von einigen Prototypen. Die entsprechenden Anstrengungen können, falls sie zum Erfolg führen, auch für zivile Kernkraftwerke von Bedeutung werden, da vom wirtschaftlichen Standpunkt aus eine leichte Anreicherung des nuklearen Brennstoffes den Preis des Stromes aus solchen Anlagen senken kann.

3. Studium der Extraktionsverfahren für Plutonium und des Umganges mit diesem Stoff. Eine Atombewaffnung auf Plutoniumbasis stellt technisch keine ganz unbekanntenen Probleme an unsere Wissenschaft und Technik. Zur Abschätzung des Aufwandes sollten sich aber einige Fachleute mit den Methoden zur Plutoniumextraktion und mit seinem Umgang vertraut machen. Eine entsprechende Arbeitsgruppe könnte in engem Kontakt mit der EUROCHEMIC Gesellschaft, an welcher die Schweiz beteiligt ist, erste Studien und Versuche durchführen. Auch diese Anstrengungen können später einmal, wenn die Verwendung des Plutoniums in Kernkraftwerken aktuell wird, im zivilen Sektor fruktifiziert werden.
4. Zusammenarbeit mit dem Ausland. Der Aufwand für eine eigene Atomwaffenproduktion könnte wesentlich vermindert werden, wenn eine gewisse technische Zusammenarbeit mit anderen Staaten möglich wäre. Schon ein Informationsaustausch auf diesem Gebiet würde wenigstens für die nächste Zeit eine wesentliche Hilfe in der Weiterverfolgung der entsprechenden Untersuchungen darstellen. Insbesondere erscheint eine Kontaktnahme zur Abklärung und Beschaffung der bereits vorhandenen ausländischen Kenntnisse über die folgenden Fragenkreise nützlich:
 - a. Beschaffung von Natururan, eventuell Plutonium oder hochangereichertem Uran. Abklärung der Lieferbedingungen der bestehenden Grossproduzenten von Uran, der Möglichkeit der gemeinsamen Erschliessung ausländischer Vorkommen. Im Falle von Frankreich und Grossbritannien könnte eventuell sondiert werden, ob sie zur Lieferung von Plutonium oder später hochangereichertem Uran bereit sind, wobei strikte darauf zu achten wäre, dass die Bedingungen unserer Neutralitätspolitik eingehalten werden.
 - b. Information über Plutonium-Produktionsreaktoren. Dabei handelt es sich in erster Linie darum abzuklären, ob Frankreich und Grossbritannien uns ihre Kenntnisse auf diesem Gebiet mindestens teilweise zur Verfügung stellen. Sodann wäre es von Interesse, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Schweden auf diesem Gebiet zu erforschen.
 - c. Plutonium-Extraktionsverfahren. Hier bestehen die gleichen Möglichkeiten wie bei Punkt b.
 - d. Anreicherungsverfahren und Anlagen für Uran. Es sollte ausfindig gemacht werden, ob Deutschland, Holland, Grossbritannien oder Frankreich bei der Entwicklung von Ultrazentrifugen zu einer Zusammenarbeit bereit sind und welche Informationen, eventuell auch Maschinen, erworben werden können.
 - e. Waffentechnische Informationen. Für einen Informationsaustausch auf diesem Gebiet kommen Frankreich, Grossbritannien, Israel und Schweden in Frage. Eventuell könnte mit Schweden eine Zusammenarbeit vereinbart werden.

Erste Sondierungen hinsichtlich der Punkte b, c und e müssten durch militärische Stellen erfolgen, währenddem in Bezug auf die Punkte a und d von ziviler Seite aus, allenfalls über die Industrie, mit den in Frage kommenden ausländischen Organisationen Kontakte herzustellen wären. Dabei dürfte man sich nicht mit blossen Berichten begnügen, sondern müsste mit kompetenten Fachleuten persönlich in Verbindung treten können.

Die ständige Neutralität der Schweiz schliesst solche Sondierungen wie auch den Bezug von besondern Spaltstoffen oder einen Austausch von technischen Informationen mit ausländischen Staaten nicht aus. Es ist aber darauf zu achten, dass die Schranken der Neutralitätspolitik eingehalten werden. Mit den Leistungen des Auslandes dürfen keine politischen oder militärischen Bedingungen verknüpft sein, die die Schweiz in ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis von dem betreffenden Staat oder in ein allianzähnliches Verhalten zu ihm bringen könnten. Die Zusammenarbeit muss sich innerhalb eines rein kommerziellen Rahmens halten. Es gelten hier die gleichen Grundsätze wie für die Bezüge von Kriegsmaterial aus dem Ausland.

5. Waffentechnische Grundlagenforschung. Die Rekrutierung von kompetenten Fachleuten für die waffentechnische Entwicklung dürfte auf grosse Schwierigkeiten stossen. Um die spätere Schaffung einer besondern Organisation für waffentechnische Entwicklungsstudien zu erleichtern, sollte frühzeitig mit vorbereitenden Arbeiten begonnen werden. Beispielsweise könnten auf dem Gebiet der Plasmaphysik kleinere gezielte Aufträge an Hochschulinstitute, insbesondere an die beiden schon bestehenden Forschungsequipen in Freiburg und Lausanne, erteilt werden. Ein solches Vorgehen würde einerseits die Ausbildung der benötigten Spezialisten fördern und anderseits einige grundlegende Erkenntnisse vermitteln, die für das Verständnis der Vorgänge im Augenblick einer Kernwaffenexplosion unentbehrlich sind.

Die Kosten für diese Vorstudien werden auf ca. 20 Mio. Franken geschätzt, die sich über 2 - 3 Jahre verteilen würden.

Die Ausführung der Arbeiten, welche den Bundesrat in keiner Weise festlegen, da sie sowohl für die zivile wie für die militärische Entwicklung von Bedeutung sind, könnte folgenden Organen übertragen werden:

- Punkt 1 und teilweise Punkt 2 der Industrie;
- Punkt 3 und teilweise Punkt 2 dem Eidg. Institut für Reaktorforschung;
- Punkt 5 verschiedenen Hochschulforschungsinstituten.

Die unter Punkt 4 erwähnten Abklärungen im Ausland wären - entsprechend dem Bundesratsbeschluss vom 23. Dezember 1958 - Sache des Militärdepartements in enger Zusammenarbeit mit dem Politischen Departement.

II.

Gestützt auf den Bericht der Generalstabsabteilung hat das Militärdepartement der Militärdelegation des Bundesrats folgende Anträge unterbreitet:

1. Vom Bericht betreffend "Möglichkeiten einer eigenen Atomwaffenproduktion" wird Kenntnis genommen.
2. Das Militärdepartement wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Frage der Beschaffung von Atomwaffen notwendigen Abklärungen bei ausländischen Stellen im Rahmen des Bundesratsbeschlusses vom 23. Dezember 1958 vorzunehmen.
3. Mit dem Ziel, bis in ca. 3 Jahren die Unterlagen für den Entscheid über eine eventuelle Herstellung von Atomwaffen im eigenen Land zu beschaffen und gleichzeitig die Entwicklung der zivilen Kerntechnik zu fördern, wird das Militärdepartement beauftragt, gemeinsam mit den andern interessierten Departementen, die notwendigen Untersuchungen auf folgenden Gebieten durchzuführen:
 - Abbauwürdigkeit der schweizerischen Uranvorkommen;
 - Verfahren zur Produktion von spaltbaren Stoffen;
 - Theoretische Grundlagen der waffentechnischen Probleme (Vorgänge bei Kernexplosionen).

Die Finanzierung soll der Aufgabenverteilung entsprechen und departementsweise erfolgen.

III.

Die Militärdelegation des Bundesrats hat sich am 28. November 1963 mit diesen Anträgen und dem Bericht befasst. Das Verhandlungsprotokoll über diese Sitzung wird folgen. Im wesentlichen ist aus den Beratungen folgendes festzuhalten:

- Nachdem der Bundesrat dem Militärdepartement im mehrfach zitierten Bundesratsbeschluss vom 23. Dezember 1958 sehr weitgehende Aufträge im Hinblick auf die Abklärung der Möglichkeiten zur Beschaffung von Atomwaffen überbunden, eine solche Abklärung bei ausländischen Stellen aber mit Bundesratsbeschluss vom 5. April 1960 gestoppt hat, ist es nötig, dass die Verantwortungen des Militärdepartements im Lichte des vorliegenden Berichtes neu überprüft und festgelegt werden.
- Der Bericht wurde als geeignete Grundlage dafür angesehen.
- Ohne dass die Militärdelegation zur Frage der Atombewaffnung an sich Stellung genommen hätte, pflichtete sie den Schlussfolgerungen des Berichtes (Ziff. I) bei.
- Die Militärdelegation befasste sich hierauf vor allem mit dem weiteren Vorgehen (Ziff. I). Diesbezüglich werden im Bericht bekanntlich Fortsetzung der Vorabklärungen und Durchführung von Studien und Arbeiten mit einem finanziellen Aufwand von ca. 20 Mio. Franken, verteilt auf 2 - 3 Jahre, in Vorschlag gebracht.

Die Militärdelegation stimmte diesem Vorgehen zu.

Sie unterstrich indessen die Notwendigkeit, in Bezug auf Neutralitätspolitische Gesichtspunkte äusserst vorsichtig vorzugehen.

Es wurde der Wunsch geäussert, dass alle weiteren Schritte im Vorabklärungsstadium von zivilen Instanzen zu unternehmen seien. In diesem Zusammenhang musste indessen in Betracht gezogen werden, dass gewisse Abklärungen, so etwa das Beibringen waffentechnischer Informationen, wohl nur von militärischen Stellen durchgeführt werden können, wobei Kontakte im Ausland unerlässlich sind.

Einige Bedenken in Bezug auf innenpolitische Reaktionen, die angesichts der Schwierigkeiten der Geheimhaltung unvermeidlich scheinen, wurden laut. Ebenso die Sorge, dass Arbeiten, welche im Hinblick auf die Atomwaffenproduktion an die Hand genommen werden, unsere Anstrengungen zur Ausbeutung der Atomenergie für friedliche Zwecke stören könnten. (Gefahr der Einstellung von Uranlieferungen aus dem Ausland, Informationssperre etc.)

Auch deswegen ist es erwünscht, zunächst alle zivilen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, wobei das Milizsystem auf natürliche Weise die Verbindung zum militärischen Sektor erleichtert.

Auf Grund der gewalteten Diskussion pflichtete die Militärdelegation den Anträgen 1 und 3 des Militärdepartements (siehe Ziff. II) bei.

Den Antrag 2 beschloss sie, in dem Sinne zu ergänzen, dass das Militärdepartement bei Schritten zur Abklärung von Fragen der Beschaffung von Atomwaffen bei ausländischen Stellen vorgängig eine Bewilligung des Bundesrats einzuholen hat.

Die Militärdelegation stellte im weiteren fest, dass die Zusammenarbeit mit Schweden auf dem Gebiete der totalen Landesverteidigung, einschliesslich der Fragen der Atombewaffnung, einen Sonderfall bilde und vom Bundesrat demgemäss auch gesondert behandelt werde. (Anträge des Militärdepartements an Bundesrat vom 20. August 1963, 13. November 1963 und 21. November 1963.)

IV.

Am 25. September 1963 hat Nationalrat Grendelmeier eine Kleine Anfrage folgenden Inhalts eingereicht (Auszug):

"Der Bundesrat wird ersucht, Auskunft darüber zu erteilen:

- a) wie weit diese Abklärungen gediehen sind,
- b) wen er damit beauftragt hat und
- c) wie er sich zur Forderung von Oberst Wilhelm Mark stellt, welcher in der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift als deren Chefredaktor die Inangriffnahme der Eigenentwicklung von Atomwaffen gefordert hat."

Herr Grendelmeier ist heute nicht mehr Nationalrat. Gemäss Art. 43 des Geschäftsreglements des Nationalrats vom 2. Oktober 1962 werden Kleine Anfragen, deren Urheber aus dem Rate ausge-

schieden sind, abgeschrieben.

Es erübrigt sich deshalb, auf die von a. Nationalrat Grendelmeier aufgeworfenen Fragen einzutreten.

* * *

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und die Beratungen der Militärdelegation des Bundesrats beehrt sich das Militärdepartement zu beantragen:

1. Vom Bericht betreffend "Möglichkeiten einer eigenen Atomwaffenproduktion" wird Kenntnis genommen.
2. Das Militärdepartement wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Frage der Beschaffung von Atomwaffen notwendigen Abklärungen bei ausländischen Stellen im Rahmen des Bundesratsbeschlusses vom 23. Dezember 1958 vorzunehmen. Vor Einleitung der hierfür erforderlichen Schritte hat es jedoch die Zustimmung des Bundesrats einzuholen.
3. Mit dem Ziel, bis in ca. 3 Jahren die Unterlagen für den Entscheid über eine eventuelle Herstellung von Atomwaffen im eigenen Land zu beschaffen und gleichzeitig die Entwicklung der zivilen Kerntechnik zu fördern, wird das Militärdepartement beauftragt, gemeinsam mit den andern interessierten Departementen, die notwendigen Untersuchungen auf folgenden Gebieten durchzuführen:
 - Abbauwürdigkeit der schweizerischen Uranvorkommen;
 - Verfahren zur Produktion von spaltbaren Stoffen;
 - Theoretische Grundlagen der waffentechnischen Probleme (Vorgänge bei Kernexplosionen).

Die Finanzierung soll der Aufgabenverteilung entsprechen und departementsweise erfolgen.

Protokollauszug an das Militärdepartement (8 Expl.) zum Vollzug sowie an alle übrigen Departemente (2 Expl.) zur Kenntnisnahme.

EIDGENOESSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT:

H. Haas

Beilagen:

- Bericht der Generalstabsabteilung über "Möglichkeiten einer eigenen Atomwaffenproduktion";
- Protokoll der Sitzung der Militärdelegation des Bundesrats vom 28. November 1963 (folgt).